

## Servicevereinbarung Stand 09.07.2022

Zwischen negteit und Kunde



1. Die Servicevereinbarung gilt stets in ihrer aktuellen Version. Abrufbar auf <https://negteit.de> oder auf Anforderung [c.tietgen@negteit.com](mailto:c.tietgen@negteit.com) Die Servicevereinbarung richtet sich an die Problembehandlung beim Kunden vor Ort. Weitere Dienstleistungen müssen gesondert beauftragt und abgerechnet werden.
2. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Negteit. Die AGB sind abrufbar auf <https://negteit.de> . AGB und sonstige Vereinbarungen Seitens des Kunden haben keine Gültigkeit und werden nicht anerkannt.
3. Beauftragt der Kunde Negteit mit der Reparatur, und tritt von dem Auftrag zurück, muss der Kunde das bestellte Material für den Auftrag bezahlen.
4. Für jeglichen anfallenden Abfall und seiner fachgerechten Entsorgung ist der Kunde verantwortlich. Auf Wunsch muss der Kunde dies schriftlich bestätigen.
5. Alle Aufträge werden stets auf ausdrücklichen Kundenwunsch erfüllt. Für das Arbeitsergebnis haftet daher immer der Kunde.
6. Negteit haftet nicht für Schäden, welche sich erst während der Reparatur oder eines Arbeitsvorgangs offenbaren. Das gilt für Hardware, Software, Daten und alles andere.
7. Negteit übernimmt keine Haftung bei jeglichem Datenverlust.
8. Negteit ist berechtigt jegliche Daten und Software zu speichern, bis ein Auftrag abgeschlossen ist.
9. Der Servicebereich beschränkt sich auf folgende Städte und Landkreise:
  - a. Augsburg (Stadt)
  - b. Aichach-Friedberg (Landkreis)
  - c. Au (Landkreis)
  - d. Dachau (Landkreis)
  - e. Erding (Landkreis)
  - f. Freising (Landkreis)
  - g. Fürstenfeldbruck (Landkreis)
  - h. Landsberg am Lech (Landkreis)
  - i. München (Stadt)
  - j. München (Land)
  - k. Starnberg (Landkreis)

## Preisliste für Privatkunden

<b>Leistung</b>	<b>In € inkl. MWST</b>
Anfahrt	kostenlos
Je angefangene Stunde vor Ort	50,-€
Kleinteilpauschale	15,-

## Preisliste für Geschäftskunden

<b>Leistung pro Mitarbeiter</b>	<b>In € inkl. MWST</b>
Anfahrt	kostenlos
Jede angefangene Arbeitsstunde	80,-
Zuschlag pro angefangene Stunde / pro Negteit-Mitarbeiter ab 20:00Uhr	30,-
Zuschlag pro angefangene Stunde am Samstag, Sonntag, Feiertag	50,-
Kleinteilpauschale	15,-